

# **Bekanntmachung**

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Beltringharder Koog für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.700 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.400 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.800 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.200 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.302.000 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	2.314.600 EUR

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	949.600 EUR
---	-------------

### **§ 3**

Die Verbandsumlage wird auf 54.000 EUR festgesetzt und wird gem. § 13 der Verbandssatzung wie folgt verteilt:

1. Amt Mittleres Nordfriesland	23.760 EUR
2. Amt Nordsee- Treene	23.760 EUR
3. Stadt Husum	3.240 EUR
4. Gemeinde Reußenköge	3.240 EUR

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Nordstand, den 09.12.2020

Zweckverband Beltringharder Koog  
Der Verbandsvorsteher  
gez. Dr. Techow

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Nordsee- Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt Zimmer 36, Einsicht in die Satzung und Anlagen nehmen.